

Mann das Aufgebot und die Trauung in ihrer Kirche nicht begehrt habe, woraus sich entnehmen lasse, daß sie dem katholischen Geistlichen das eidliche Versprechen gegeben habe, alle aus dieser Ehe entspringenden Kinder katholisch erziehen zu lassen, jedenfalls aber Verachtung gegen die Kirche, in der sie geboren und erzogen sei, an den Tag gelegt habe. Das Presbyterium beschloß, die Frau vom Abendmahl und der Übernahme einer Patenstelle zurückzuweisen, bis sie entscheidende Beweise von Reue gegeben habe, und den Fall öffentlich vor der Gemeinde bekannt zu machen. Ein zweiter derartiger Fall wurde im Jahre 1857 der Gemeinde von der Kanzel aus mitgeteilt, im folgenden Jahre zwei evangelische Frauen, die in der katholischen Kirche sich hatten trauen lassen, von der Kanzel aus exkommuniziert, desgleichen ein Mann, der sich bei der Eheschließung ebenso verhalten hatte.

Im Jahre 1857 wurden 31 Kinder aus gemischten Ehen geboren, von denen 20 evangelisch und 11 katholisch getauft wurden. Bei den ersteren waren 9 Väter und 11 Mütter katholisch, bei den letzteren 4 Väter und 7 Mütter evangelisch. Im Jahre 1863 beschwerte sich der Hospitalgeistliche über viertägiges gemeinschaftliches Litaneibeten von oppositionellem Charakter von Seiten der katholischen Kranken. Das Presbyterium betonte den evangelischen Charakter des Hospitals und beschloß, das betr. Protokoll der Kreisynode einzuschicken.

Im Jahre 1868 beschwerte sich das Presbyterium bei der Kgl. Regierung, daß die katholische Gemeinde St. Johann durch Böllerschüsse während der Fronleichnamsprozession den evangelischen Gottesdienst gestört habe, und forderte die evangelische Gemeinde St. Johann auf, diese Beschwerde zu unterstützen.

Im Jahre 1875 beschloß die größere Gemeindevertretung, ein Gesuch an das Kultusministerium zu richten mit der Forderung, daß vor der Einführung von Simultanfchulen der evangelische Kirchenvorstand ge-